

# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

29. Jahrgang

Luckenwalde, 10. August 2021

Nr. 26

### Inhalt

**Bekanntmachungen des Landkreises .....2**

Einladung zur 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 18.08.2021, um 17:00 Uhr.....2

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Einladung zur 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 18.08.2021, um 17:00 Uhr. Die Sitzung findet im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.**

**Tagesordnung:***Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 6 Mitteilungen der Verwaltung  
Beschlussvorlagen
- 7 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming 6-4559/21-II
- 8 Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2021 im Produkt 361010 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 6-4560/21-II

*Nicht öffentlicher Teil*

- 9 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.06.2021

Luckenwalde, 4. August 2021

Ria von Schrötter  
Die Vorsitzende

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 9. August 2021

Kornelia Wehlan  
Landrätin